

Amtliche Bekanntmachung
des Gutachterausschusses für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof
nach § 196 des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 -

Der Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Bodenrichtwerte für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof mit dem Stand 01.01.2022 beschlossen.

Die amtliche Bodenrichtwertkarte liegt gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05. April 2005 in der Zeit

von Freitag, 16.12.2022

bis einschließlich Dienstag, 17.01.2023

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Karolinenstraße 17 in Hof, Zimmer Nr. 308 (DG), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger fernmündlicher Absprache eines Termins unter 09281 815 1512 oder per E-Mail an gutachterausschuss@stadt-hof.de erfolgen.

Besuchern mit erkennbaren Symptomen einer SARS-CoV-2-Erkrankung (z.B. akute Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber) darf ein Zutritt nur mit mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske gewährt werden.

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen.

Hof, 14.12.2022

Gutachterausschuss
für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof

Dipl.-Ing.(FH) Schulz
Techn. Amtsrat
Vorsitzender des
Gutachterausschusses